



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 31.08.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-726/003 II#0185

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Informationsunterlagen zum Arbeitstreffen im Europ. Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg am 31.3.22“ [#251147]

Sehr geehrte

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung bei Ihren IFG-Antrag vom 11. Juni 2022 an das Bundesverfassungsgericht habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten. Diese teilte mir mit, dass Ihr Antrag zwischenzeitlich beantwortet wurde und der Informationszugang gewährt.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich daher davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag